

19. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Berufsorientierung verbindlich an allen Schulen verankern**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I vom 31.03.2010 (GVBl. S. 175), die zuletzt durch Verordnung vom 17.12.2021 (GVBl. S. 1390) geändert worden ist, so zu ändern, dass folgende Maßgaben Berücksichtigung finden:

1. Gymnasien sind verpflichtet, mit Oberstufenzentren oder beruflichen Schulen zu kooperieren, um den Übergang in die berufliche Bildung zu fördern (§ 4 Sek I-VO).
2. Berufsorientierung ist in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verpflichtend (§ 29 Sek I-VO).
3. Gymnasien bieten ihren Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 jährlich mindestens eine berufsorientierende Maßnahme an (§ 30 Sek I-VO).

Der Senat wird zudem aufgefordert, die Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I vom 11. Januar 2012 (AV Duales Lernen) so zu ändern, dass folgende Maßgaben Berücksichtigung finden:

1. Die praxisbezogenen Berufsorientierungsangebote an Gymnasien sind nicht länger freiwillig, sondern zukünftig verpflichtend durchzuführen.
2. Gymnasien benennen eine Lehrkraft als Koordinatorin oder Koordinator für die Berufsorientierung, um eine systematische Planung und Umsetzung der Angebote sicherzustellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 1. Juli 2025 zu berichten.

### ***Begründung***

Eine verpflichtende Berufsorientierung in allen allgemeinbildenden Schulen ist für die Chancengleichheit und die Zukunftsperspektiven der Schülerinnen und Schüler Berlins entscheidend. Die aktuelle Regelung der Berufsorientierung in Berliner Schulen erfolgt über ein Landeskonzept, das allerdings keine bindende Wirkung für alle Schulformen hat, insbesondere nicht für Gymnasien. Die Einführung einer verpflichtenden und verbindlichen Regelung zur Berufsorientierung durch Anpassungen in der Sekundarstufe I-Verordnung (Sek I-VO) und den Ausführungsvorschriften über Duales Lernen (AV Duales Lernen) ist daher ein notwendiger Schritt, um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler in Berlin – unabhängig von der besuchten Schulform – eine hochwertige Berufsorientierung erhalten.

Die geplanten Änderungen zielen darauf ab, die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 mit praxisbezogenen Einblicken in verschiedene Berufsfelder zu unterstützen. Dies ist insbesondere in einer zunehmend komplexen Arbeitswelt entscheidend, in der frühzeitige Orientierung einen wesentlichen Einfluss auf die Berufsentscheidung und die berufliche Zufriedenheit haben kann. Durch den systematischen Ausbau der Kooperationen mit Oberstufenzentren und beruflichen Schulen wird der Übergang von der Schule in die Berufswelt besser begleitet. Gerade für Gymnasien, die traditionell eher auf akademische Laufbahnen ausgerichtet sind, bietet dies die Möglichkeit, auch den Schülerinnen und Schülern, die nicht unbedingt den klassischen akademischen Weg einschlagen möchten, praxisnahe Alternativen aufzuzeigen.

Zudem fördert die Benennung einer verantwortlichen Lehrkraft die effektive Umsetzung der Berufsorientierung. Diese Koordinationsfunktion stellt sicher, dass Maßnahmen und Programme zur Berufsorientierung an den Schulen geplant, koordiniert und bedarfsorientiert umgesetzt werden. So entsteht eine stabile Struktur, die eine nachhaltige Verankerung der Berufsorientierung in allen Schulformen gewährleistet und sicherstellt, dass alle Schülerinnen und Schüler gezielte Angebote erhalten, die ihre Fähigkeiten und Interessen berücksichtigen.

Schließlich tragen diese Maßnahmen dazu bei, die berufliche Orientierungskompetenz der Berliner Schülerinnen und Schüler zu stärken und ihnen die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten aufzuzeigen, die sich auch außerhalb akademischer Wege bieten. Die verpflichtende Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen unterstützt somit nicht nur die individuelle Zukunftsplanung der Jugendlichen, sondern trägt auch zu einer bedarfsgerechten und inklusiven Ausrichtung der Berliner Bildungslandschaft bei.

Berlin, den 21. Januar 2025

Jarasch      Graf      Schedlich  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen